



Kurz Zusammenfassung Redebeitrag: Sitzung des Sozialausschusses am 06.05.2024

Anbei eine Zusammenfassung des Redebeitrages von Pascal Hilker, Sprecher des Kinder- und Jugendbeirats Greifswald, aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 06.05.2024 zu:

- TOP 10.1 „Neufassung der Hauptsatzung 2024“ und
- TOP 10.1.1 „Änderungsantrag zu: Neufassung der Hauptsatzung 2024 Antrag zu BV-V/07/0930 (Präsident der Bürgerschaft)“

Zu dem Änderungsantrag des Präsidiums gibt es im Kinder- und Jugendbeirat u.a. folgende Bedenken:

- Die **Reduzierung der Mitgliederzahl** (aktuell 13 Mitglieder / im Entwurf: 9 Mitglieder) wird kritisch gesehen. 9 Mitglieder sind zu wenig, um eine gute Zusammenarbeit des ehrenamtlich tätigen Beirats zu gewährleisten und angemessen die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten.
- Die vorgesehene **Aufnahme in den Gremienlauf** wird kritisch gesehen. Dem Kinder- und Jugendbeirat wird damit die Flexibilität einer eigenen Terminfindung genommen, welche Rücksicht auf die Bedürfnisse der Mitglieder nimmt. Bei Terminen sind die besonderen Rahmenbedingungen im Alltag von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.
- Die vorgesehene **Wahl der Beiratsmitglieder durch die Bürgerschaft** sorgt für große Bedenken.
Das aktuelle Wahlverfahren hat sich aus sich des Beirates bewährt und ermöglicht vielen Kindern und Jugendlichen auf niedrigschwellige Art die Wahlteilnahme. Die Wahl erstreckt sich über mehrere Tage und bezieht als Wahllokale Schulen und Jugendeinrichtungen ein. Das aktive Wahlrecht haben Kinder und Jugendliche von 8 bis 21 Jahren, die in Greifswald leben oder beispielsweise in Greifswald zur Schule gehen. Eine Legislaturperiode hat eine Dauer von 2 Jahren. Die Wahlbeteiligung ist in den zurückliegenden Jahren von Wahl zu Wahl gestiegen. Auch die Anzahl der Kandidierenden ist kontinuierlich gewachsen.
Der Vorschlag des Präsidiums steht dieser direktdemokratischen Wahl entgegen und schränkt die Wählbarkeit ein. Für Kinder und Jugendliche werden damit große Hürden aufgebaut, sowohl durch die kleinere Altersspanne für eine Kandidatur und dem Wohnort (nur in Greifswald). Zudem können Kinder und Jugendliche nicht mehr direkt ihre Mitglieder wählen, sondern diese sind abhängig von politischen Mehrheitsverhältnissen in der Bürgerschaft (die aber erst ab Alter von 16 Jahren gewählt werden darf). Ebenfalls ist die Dauer von 3 Jahren zu lang, da viele Veränderungen im jungen Alter anstehen (Wohnortwechsel, Interessen, zeitliche Möglichkeiten, ...) und mehrere Austritte die Folge sein könnten, wodurch Fluktuation entsteht. Zwei Jahre sind angemessen und haben sich bewährt.

Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik in Greifswald würde durch den Änderungsantrag von dem Präsidium stark eingegrenzt werden. Es würden große Hemmschwellen entstehen, welche das Engagement von Kindern und Jugendlichen in und um Greifswald ausbremsen bzw. unmöglich machen.

Wir begrüßen das Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen und der Bürgerschaft, jedoch haben wir mit den vorgeschlagenen Regelungen von dem Präsidium große Bedenken. Daher appellieren wir an Sie, den Antrag des Präsidiums abzulehnen und stattdessen den Antrag der Verwaltung anzunehmen.